

**Antrag auf Förderung von ungarndeutschen Jugendlagern
aus Mitteln des BMI (2010)**

1.) **Antragssteller:**
(Institution, Organisation, Verein oder dergl.)

Bitte vollständige offizielle Benennung der Einrichtung angeben)

.....
.....

Steuernummer des Antragstellers (falls vorhanden, bitte angeben, falls keine
bitte ankreuzen):..... keine Steuernummer

Vertreten durch:.....

Adresse:

.....

Anschrift (falls abweichend):.....

.....

Telefon: Fax:.....

E-mail:.....

Bankverbindung:

Bank und Sitz der Bank (z.B. OTP Pápa):.....

.....

Bankleitzahl und Kontonr.:.....

Kontoinhaber:

(Falls nicht identisch mit dem Antragsteller oder nur der ungarische Name der Institution eingetragen ist.)

2.) **Zeitpunkt des Lagers**

vom.....bis.....

3.) **Ausgaben**

Angaben über die geplanten Kosten / Ausgaben

(Bitte auf einem Beiblatt detailliert aufführen)

4.) **Einnahmen**

Angaben zur Finanzierung des Lagers

(Bitte auf einem Beiblatt detailliert aufführen, bei welchen Organisationen, Institutionen, Stiftungen etc. Förderungen beantragt und bewilligt wurden sowie die Höhe der Eigenmittel und des Teilnehmerbeitrags)

5.) **Programm des Jugendlagers**

(Bitte legen Sie das geplante Programm bei. Reine Sprachlager werden nicht gefördert! Ungarndeutsche Programmelemente sollten deutlich werden!)

6.) **Beantragte Summe**

...../Ft

.....

Unterschrift und Stempel des Antragstellers

Der vollständige Antrag ist in zwei Exemplaren bei dem zuständigen
Regionalbüro
bis zum 15.02.2010
einzureichen!

Informationen zum Antrag

Die vom Bundesministerium des Innern (BMI) geförderten Sommer- und Freizeitlager richten sich an ungarndeutsche Jugendliche. Im Vordergrund stehen die Stärkung des Identitätsbewusstseins und des Gemeinschaftsgefühls sowie des Kennenlernens der ungarndeutschen Traditionen. Dies soll auch aus dem Programm ersichtlich werden. Das Programm kann Elemente des Deutschunterrichts beinhalten, allerdings nur bis zu 30% des Gesamtprogramms.

Dem Antrag ist ein geplantes Programm beizulegen, aus dem das **ungarndeutsche Element des Lagers** ersichtlich wird. **Sprachlager werden nicht gefördert!**

Es können Lager gefördert werden, die zwischen dem 1. Mai und dem 1. November stattfinden.

Die Förderung des BMI versteht sich als ein Zuschuss neben anderen Fördermitteln und den Eigenmitteln der Institutionen.

Bei weiteren Fragen stehen Ihnen die Regionalbüroleiter oder Frau Schubert in der Geschäftsstelle der LdU (1/212-91-51) zur Verfügung!